

Geschäftliche Mitteilungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **2 (1918)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen werden den Mitgliedern jeden Monat unentgeltlich geliefert.
Durch die Post bezogen kosten die Mitteilungen jährlich 6 Fr. mit und 3 Fr. ohne Beilage.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Rüsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Rüsnacht (Zürich). Druck: G. Iseli, Bern.

Geschäftliche Mitteilungen.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß unsere **Geschäftsstelle** nach Rüsnacht bei Zürich verlegt worden ist (Postfachrechnung VIII 390).

Die vier neu erschienenen **Volksbücher**:

- Heft 4: **Jeremias Gotthelf**, von Otto von Greinerz.
- Heft 5: **Huldrych Zwingli** und seine Sprache, von Oscar Farner.
- Heft 6: **Die Stimme der Heimat**, v. Meinrad Lienert.
- Heft 7: **Wie soll das Kind heißen?** Ueber unsere Vornamen, von August Steiger.

Können zum ermäßigten Preise von 50 Rp. (statt 1 Fr.) durch die Geschäftsstelle bezogen werden, ebenso die früheren:

- Heft 1: Meinrad Lienert, von Paul Suter, für 40 Rp. (statt 70).
- Heft 2: Konrad Ferdinand Meyer, von Heinr. Stickerberger, für 40 Rp. (statt 70).
- Heft 3: Johann Peter Hebel, von Fritz Liebrich, für 30 Rp. (statt 60).

Der Ausschuß.

„Von ferne sei herzlich begrüßet“.

Am 3. Weinmonat 1845 starb in unserm stillen Dörfchen Altwis bei Hitzkirch der Mann, der uns eines der schönsten vaterländischen Lieder schenkte: Johann Georg Krauer. Leider ist er auch in seiner engsten Heimat nur allzusehr vergessen. Sein „Nütlilied“ aber wird unsterblich sein.

Das Gedicht enthält elf Strophen, von denen aber gewöhnlich nur etwa die Hälfte gesungen werden. Zudem erlitt der urschriftliche Wortlaut vom 12. November 1820 im Laufe der hundert Jahre mehrere kleine Änderungen, einige noch durch den Dichter selbst, andere später, meist nicht zum Nachteil.

An einer Strophe hätte aber ohne Zweifel noch besser gehobelt werden dürfen:

„Und Gott der allgütige nickte
Gedeihen zum heiligen Schwur,
Sein Arm die Tyrannen erdrückte,
Und frey war die heimische Flur.“

So lautet die Urschrift. Zwei Ausdrücke gefallen uns nicht: dieses „Gedeihen-nicken“ und „Tyrannen-erdrücken“

Gottes, des allgütigen. Sie gefielen allem Anscheine nach dem Verfasser selbst nicht; darum wird er bei einer spätern Niederschrift des Liedes gesetzt haben:

„Und Gott, der allmächtige, blickte . . .“ („Gedichte“ 1836). Aber was soll das „Gedeihen-blicken“? Krauer starb. Sein Lied ging auf die Nachwelt über. Und auch diese verbesserte daran. Das Nächstliegende war: man verwandelte „nickte“ in „schickte“.

Noch besser ist aber ohne Zweifel folgende Fassung:

„Und Gott, der allgütige, sandte
Gedeihen zum heiligen Schwur,
Sein Arm die Tyrannen verbannte,
Und frei war die heimische Flur.“

Da haben wir vorerst einen herrlichen Vollreim: sandte — bannte; zweitens klingen diese Worte, besonders aus Sängermund viel besser als: nickte — erdrückte; und endlich, was die Hauptsache ist: in dieser schönern Form wohnt auch eine schönere Vorstellung.

Was ist nun aber die Folge dieser Verbesserungen? Eine Mannigfaltigkeit von Lesarten und damit die Unsicherheit des Wortlautes. Schlagen Sie unsere Gesangbücher auf und überzeugen Sie sich. Und doch sollte vor allem ein Lied, das Gemeingut des Volkes geworden, einheitlich gesungen werden. Was nun? Zurück zum alten, „offiziellen“ Wortlaut? Es schiene „philologisch“ das Richtige, ist aber nicht durchführbar. Die sprachliche Härte muß ausgemerzt werden. Und darum wollen wir mit aller Kraft der bessern Lesart zum Rechte verhelfen. Sinein mit der kleinen Neuerung in die Schule und in die Gesangbücher!

„Aber wer hat denn das Recht, unsern Krauer zu korrigieren?“, könnte mir der gestrenge Hüter unserer Nationallieder zurufen. Ich gäbe ihm zur Antwort: Gewiß, Krauer kann sich für sein gutes Recht nicht mehr wehren; meinst du aber, er würde es den Schweizer Sängern zum Verbrechen anrechnen, wenn sie an seinem Liede zwei Worte änderten, um einer etwas holperigen Stelle die Rauheit zu nehmen? U. S.

Bundesgenossen.

Während die Berliner Akademie der Wissenschaften unter Führung des „Germanisten“ Roethe die Sprachreinigung bremsen zu sollen glaubt, haben die schweizerischen Naturwissenschaftslehrer längst einen Ruck vorwärts getan. In ihrer Monatschrift „Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht“ haben sie sich schon im